

Vertretung durch Studenten im Praktium

Beitrag von „Jule13“ vom 24. Juni 2017 13:49

Wah, da rollen sich mir die Fußnägel auf, wenn ich so etwas lese. In NRW ist es nicht zulässig, Praktikanten alleine als Aufsichtspersonen einzusetzen. Das ist rechtlich so, als würden die Schüler gar nicht beaufsichtigt.

Das ist immer nur so lange ok, wie nix passiert ...

(Oder haben Sie Dir einen Vertretungsvertrag für die Stunden gegeben? Dann ist rechtlich alles in Ordnung.)